

Protokoll vom 8. November 2005

Kleine Anfrage 36/2005
betreffend Reorganisation Warenverkehr in der Grenzregion Schaffhausen

In einer Kleinen Anfrage vom 26. September 2005 stellt Kantonsrat Alfred Bächtold verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem Personalabbau bei den Zollorganen und dem Warenverkehr im Grenzkanton Schaffhausen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Der Regierungsrat hat im Juni 2005 im Zusammenhang mit der angekündigten Reorganisation des Grenzwachtkorps bei Bundesrat Merz um eine Aussprache nachgesucht, welche am 11. August auch stattgefunden hat. Dieser hat der regierungsrätlichen Delegation eröffnet, dass in der Ostschweiz beim Grenzwachtkorps und bei der Zollkreisdirektion ein Stellenabbau von ca. 10% beschlossen worden sei. Trotz dieser Sparmassnahmen werde aber das Personal den Auftrag weiterhin wirkungsvoll und bürgernah erbringen. Es müssten allerdings vermehrt Prioritäten gesetzt werden.
2. Anlässlich dieser Aussprache und einer anschliessenden Besprechung mit Direktor Hanspeter Hefti, Zollkreis II, und Grenzwachtkommandant Andreas Hitz hat der Regierungsrat auf die grosse Bedeutung der grenzüberschreitenden Warentransporte und der Dienstleistungen der Zollbehörden auf die Volkswirtschaft unseres Grenzkantons hingewiesen. Er hat auch den grossen Stellenwert des Logistik- und Transportgewerbes in unserem Grenzkanton hervorgehoben und gefordert, dass unserer Wirtschaft durch die Sparvorgaben des Bundes keine Nachteile erwachsen dürfen. Die Vertreter des Bundes versicherten dem Regierungsrat, dass sie der speziellen Situation des Kantons Rechnung tragen werden. Die zuständigen Stellen würden im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, damit der Schaffhauser Bevölkerung und Wirtschaft keine unzumutbaren Nachteile erwachsen werden. So sollen der Transitverkehr und die Ein- und Ausfuhr von Waren weiterhin einfach und ohne grössere Umwege möglich sein. Die Zollbehörden haben zwischenzeitlich sämtliche Kunden, d.h. rund 100 Firmen, welche im Besitz einer Bewilligung zur Verzollung von Handelswaren bei einem zukünftig unbesetzten Grenzübergang sind, angeschrieben, um ihnen zumutbare Lösungen anbieten zu kön-

nen. Gespräche finden auch mit den betroffenen Schaffhauser und deutschen Gemeinden statt. Ferner wird sichergestellt, dass die Grenzübergänge mit gültigen Reisedokumenten und mit Waren bis zu einer Toleranz von Fr. 300.-- jederzeit passiert werden können.

3. Der Regierungsrat erwartet deshalb aufgrund der Aufhebung von kleinen Grenzübergängen und der Anpassung der Abfertigungszeiten keinen Verlust und auch keine Verlegung von Arbeitsplätzen des Gewerbes. Ebenso sollten keine teuren Umwege für das Schaffhauser Gewerbe nötig werden, wenn die versprochenen Sonderlösungen realisiert werden. Allerdings gehen im Kanton Schaffhausen als Folge des Stellenabbaus beim Zoll und bei der Grenzschutz 45 Stellen verloren.
4. Der Regierungsrat wird sich bei den zuständigen Stellen weiterhin dafür einsetzen, dass der Bevölkerung und der Wirtschaft unseres Kantons durch die Sparmassnahmen des Bundes keine unzumutbaren Nachteile erwachsen werden und dass die Ostschweiz durch die Reorganisationsmassnahmen und die neue Einsatzdoktrin nicht benachteiligt wird.

Schaffhausen, 8. November 2005

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Reto Dubach